

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Mittwoch den 13. April 1892.

№ 44.

Was für gefährliche Wühlhuber

die Leipziger Prinzipalsführer sind, geht aus dem Berichte hervor, den Herr Baensch-Drugulin über die Thätigkeit des Leipziger Lokal-Ausschusses gab. Derselbe erfolgte im Leipziger Prinzipalverein und lautet:

„... Es traten daher auf Veranlassung des Vereinsvorstandes 13 Kollegen zusammen, die einen Lokal-ausschuß zum Zwecke des Widerstandes gegen unbillige und unerfüllbare Forderungen der Gehilfenschaft mit bestimmten Abmachungen und Zielen bildeten und ihrerseits alle Kollegen zu gemeinsamem Vorgehen aufforderten. Diesem taktischen Vorgehen, welchem auf Betreiben des Vorstandes des Deutschen Buchdruckervereins 18 weitere Druckstädte Deutschlands sich angeschlossen, haben wir in der Hauptsache unjern Erfolg in dem letzten Streik zu verdanken. Die Geschäfte bewältigte der Lokalausschuß in 35 Sitzungen, außerdem tagte derselbe in den ersten Streikwochen unter Abwechslung der einzelnen Mitglieder ständig. Versammlungen der vereinigten Firmen wurden nur drei abgehalten, doch sind die Firmen jederzeit mittels Rundschreibens, deren 17 ergangen sind, auf dem Laufenden erhalten beziehentlich mit den nötigen Instruktionen versehen worden. Ueber den ganzen Umfang der Arbeiten, welche der Lokalausschuß zu bewältigen hatte, läßt sich ein ungefähres Bild machen, wenn man erwägt, daß demselben während der Streikzeit vier voluminöse Aktenbände erwachsen sind und daß die Zahl der durch den Lokalausschuß aufgegebenen Telegramme und Postsendungen sich auf rund 10 000 beläuft. Die gesamten Kosten, welche dem Lokalausschuß erwachsen sind, werden von den zum Widerstande vereinigten Firmen getragen, die kleinen und kleinsten Firmen sollen jedoch weniger oder gar nicht belastet werden.“

Von der Versammlung des Leipziger Prinzipalvereins, die den Bericht entgegennahm, heißt es: „Den Mitgliedern des Lokalausschusses, insbesondere aber dem Kollegen Klinkhardt, welcher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Buchdruckervereins sowie der Zentralleitung für Ausstandsangelegenheiten und als Mitglied des Lokalausschusses sich in besonders hervorragender Weise für die gemeinsamen Interessen aufgeopfert hat und außerdem auch noch mit seinem Personal immer bereitwillig bei der Hand war, wenn es galt, bedrängten Kollegen Aus-hilfe zu leisten, wurde die Anerkennung der Versammlung durch Erheben der Anwesenden von ihren Plätzen gezollt. Auf Beschluß der letzten Versammlung der vereinigten Firmen besteht der Lokalausschuß noch weiter und hat sich inzwischen auch in anderer Weise dienstbar erwiesen und zwar bei Aufstellung der zur Beratung stehenden Arbeitsordnung.“

Aus vorstehendem interessiert uns erstens die den „kleinen und kleinsten Firmen“ gewährte Entbindung von den Kosten — es wäre auch greulich gewesen, sie ihre Beerdigungskosten obenrein noch bezahlen zu lassen, fahen wir doch bereits an der Firma Gustav Schmidt, wie schnell die Toten reiten. Diese ist bereits dem Konkurse verfallen und muß ihre Ratсарbeiter, um derenwillen sie den „Großen“ von jeder ein Dorn im Auge war, nun an die lachenden Erben abtreten. Wie schön also, wenn man den durch den Streik um die Ecke gebrachten oder kürzestens zu bringenden „Kleinen“ die Beerdigungskosten schenkt!

Weiter machen wir an dem Berichte neuerdings die alte Beobachtung, daß die Vollblutunternehmer nur immer ihrem geborenen Klassengenossen, dem Herrn Klinkhardt, den Dank für sein aufopferndes Wirken in der „Zentralleitung für Ausstandsangelegenheiten“ zukommen lassen, sein Kompagnon, der Proletarier-Ueberläufer Kamm, steht in der Ecke — der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen, die hohe Bourgeoisie nimmt seine Dienste als plebejische Verpflichtung hin. Recht so!

Zu guter Letzt muß man die Thätigkeitsentwicklung des Lokalausschusses fast anstaunen. In dem Berichte finden wir einen offiziellen Inhalt für den Umfang der ekelhaften Masse der während des Streiks gegen die Gehilfen versprochenen Verlästungen. Wir hatten es ja empfunden, welche groß angelegte Düngerfabrik an der Arbeit war, schon mitten im Kampfe wies der Corr. auf ihre schmutzige Produktion hin. Nunmehr liegt ihr Geschäftsbericht vor und man muß gestehen: ihre Leistungen sind quantitativ ebenso hoch wie sie qualitativ niedrig waren. Etwaige inbrünstige Leser der „Druckerei-Ausgabe“ können sich an den Zahlen, die darthun, mit welcher ungeheuren Aufwand von „geistigen Waffen“ die Gehilfensache heruntergerissen wurde — und sie stammen bloß von einem einzigen, zwar dem schlimmsten Ort — erbauen, alle Kollegen indes werden daraus ersehen, gegen was für ungezählte Ränke und Schwänke, Rücken und Lücken, die gehilfenseitigen Streikleitungen gewappnet sein und daß sie deshalb bis zu einem gewissen Grad ihre Vollmachten als diskretionär betrachten mußten, wollten sie nicht unfreiwillige Verräter sein. Wir wünschen nur eines: möge der in den zehntausend Ausgängen und in den vier Aktenbündeln enthaltene Unrat sich zu einer konstanten Masse verdicken und auf geeignetem Platz in Leipzig sich aufrichten als ein würdiges Siegesdenkmal der „höhern Intelligenz“!

Statut der Zentral-Invalidenkasse.

(Entwurf.)

Name, Zweck und Sitz der Kasse.

§ 1. Die Kasse führt den Namen Zentral-Invalidenkasse für die Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker und ist als Zuschußkasse zur staatlichen Invaliditäts- und Altersversicherung zu betrachten.

Die Kasse hat den Zweck, ihren Angehörigen für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit Invalidenunterstützung und den Hinterbliebenen der Invaliden ein Begräbnisgeld für dieselben zu gewähren.

Der Sitz der Kasse ist in Stuttgart.

Erlangung der Mitgliedschaft.

§ 2. Jedes Mitglied des Verbandes der deutschen Buchdrucker, welches das 45. Lebensjahr nicht überschritten hat, ist zum Beitritte berechtigt.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt nach geschehener Beitrittserklärung durch den Vorstand.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 4. Jedes neu eintretende Mitglied erhält nach erfolgter Aufnahme ein Statut sowie beim Ortswechsel ein Quittungsbuch, in welches seitens der Bevollmächtigten der Kasse (§ 24) die geleisteten Beiträge eingetragen werden.

Die Höhe des Wochenbeitrags, welcher postnumerando zu entrichten ist, beträgt 20 Pf. und tritt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. eine Befreiung von der Beitragsleistung nicht ein.

Invaliden haben keinen Beitrag zu entrichten.

§ 5. Das Recht auf Invalidenunterstützung tritt für die Mitglieder nach vollendeter fünfjähriger Beitragsleistung (260 Wochen) ein und endet mit dem Tode des Ausscheidens.

Berufsgenossen, welche nach beendeter Lehrzeit bezw. nach ihrer Zureise aus dem Auslande nicht sofort der Invalidenkasse beitreten und sich später zur Aufnahme melden, erwerben die Berechtigung zur Erhebung von Invalidengeld bei einer Nichtteilnahme von mehr als einem Jahr erst nach zehnjähriger (520 Wochen), von mehr als fünf Jahren nach fünfzehnjähriger (780 Wochen) Beitragsleistung.

Die tägliche Unterstützung beträgt 1 Mk. und kann wöchentlich oder monatlich erhoben werden.

Beim Ableben eines Invaliden wird den Hinterbliebenen ein Begräbnisgeld von 100 Mk. ausbezahlt.

§ 6. Unter Invalidität wird die gänzliche Unfähigkeit zur Arbeit als Buchdrucker in seinem Fache verstanden, gleichviel ob Altersschwäche, Unglücksfall oder Krankheit die Ursache war.

Sobald ein nachweisbarer Verdienst des betreffenden Invaliden in der Höhe des ortsüblichen tarifmäßigen Minimums nachgewiesen wird, fällt die Unterstützung fort.

Zur Feststellung der Invalidität ist erforderlich:

- 1) die dauernde Erfüllung der Pflichten als Kassenmitglied und
- 2) ein die dauernde Arbeitsunfähigkeit konstatierendes ärztliches Attest.

Die Ausfertigung der Anweisung zum Unterstützungsbezüge geschieht durch den Vorstand, welcher in solchen Fällen, wo Wiederherstellung zur Arbeitsfähigkeit zu vermuten steht oder durch den vom Wohnort eines Bevollmächtigten entfernten Aufenthalt eine Kontrolle ausgeschlossen ist, eine wiederholte ärztliche Untersuchung fordern kann.

Die Kosten hierfür sind aus der Kasse zu bestreiten.

§ 7. Jeder Invalid kann seinen Aufenthalt innerhalb des Deutschen Reiches beliebig wählen. Die Wahl eines Aufenthaltsortes außerhalb dieses Gebietes unterliegt der Genehmigung des Vorstandes.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 8. Bei freiwilligem Austritte, welcher dem Vorstand anzuzeigen ist, sowie beim Ausschlusse gehen alle Rechte und Ansprüche verloren. Bis zur schriftlichen Anzeige des Austrittes bleiben die Mitglieder der Kasse verpflichtet.

Als ausgestreuten wird auch betrachtet, wer von der Buchdruckeri abgeht, sofern er nicht um das Recht der weitem Mitgliedschaft bei dem Vorstande nachgesucht und dasselbe erhalten hat.

Der Ausschluß aus der Kasse erfolgt, wenn ein Mitglied:

- a) mehr als sechs wöchentliche Beiträge schuldet;
- b) aus dem Verbands der deutschen Buchdrucker austritt oder aus demselben wegen Restierens der Beiträge ausgeschlossen worden ist;
- c) Beruntreuungen, Fälschungen oder sonstige entehrende Vergehen oder Verbrechen begangen hat.

Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand. Die ausgeschlossenen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Tag ihres Ausschlusses der Kasse verpflichtet.

Dem Ausschlossenen ist der Rekurs an die Generalversammlung ohne aufschiebende Wirkung gestattet.

Die Beschwerde ist bei Verlust des Rekursrechtes binnen vier Wochen vom Tage der Eröffnung des Ausschusses an gerechnet beim Vorstand anzumelden und gleichzeitig schriftlich auszuführen.

Im Fall anbauender Verdienstlosigkeit kann die Frist von sechs Wochen (s. sub a) durch den Vorstand auf weitere sechs Wochen verlängert werden. Die gestundeten rückständigen Beiträge sind beim Konditionsantritte so zu entrichten, daß außer dem laufenden Beitrage wöchentlich mindestens ein Restbeitrag zu zahlen ist.

§ 9. Während der Erfüllung der Militärpflicht ruhen alle Rechte und Pflichten der Mitglieder, treten aber nach Vollendung derselben wieder in Kraft, wenn das betr. Mitglied arbeitsfähig und seinen Verpflichtungen zur Kasse früher nachgekommen ist. Auf die zu den Übungen der Reserve und Landwehr und der Ersatzreserve einberufenen Mitglieder findet diese Bestimmung ebenfalls Anwendung.

§ 10. Verzieht ein Mitglied der Kasse nach einem Ort außerhalb Deutschlands, so hört damit dessen Mitgliedschaft auf. Kehrt dasselbe zurück, so tritt es in seine alten Rechte wieder ein. Ausgenommen von letzterer Bestimmung sind diejenigen, welche während eines solchen Aufenthaltes den an den betreffenden Orten etwa bestehenden, auf ähnlicher Grundlage beruhenden Kassen nicht angehört haben und treten solche nur wieder als neue Mitglieder ein.

Mitglieder, welche sich an Orten aufgehalten haben, in denen solche Kassen nicht bestanden, aber die Anrechnung der früher geleisteten Beiträge beanpruchen, haben die auf die Zeit ihrer Abwesenheit entfallenden Beiträge nachzuzahlen. Im andern Falle gelten sie als neu eingetreten.

Verwaltung.

§ 11. Die Organe der Kasse sind:

- a. der Vorstand,
- b. die Generalversammlung.

a. Der Vorstand.

§ 12. Der Vorstand besteht aus fünf Personen, welche sämtlich am Orte der Kasse wohnen müssen und zwar: dem Vorsitzenden, dem Kassierer (der gleichzeitig als angestellter Beamte die Verwaltungsgeschäfte der Kasse zu besorgen und die Protokolle zu führen hat) und drei Beisitzern. Die ersten zwei werden von den Abgeordneten der Generalversammlung, die übrigen Vorstandsmitglieder sowie drei Ersatzmänner und drei Revisoren von den Mitgliedern am Orte der Kasse mittels Stimmzettel und absoluter Majorität gewählt.

§ 13. Die Amtsdauer des Vorstandes währt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf dieser Periode stirbt, austritt, den Wohnort wechselt, sein Amt niederlegt oder abgesetzt wird, so tritt sofort der mit der nächsten Stimmenzahl gewählte Ersatzmann in den Vorstand ein.

Treten während der Amtsdauer Veränderungen im Amte des Vorsitzenden oder Kassierers ein, so ist an dessen Stelle für den Rest der Amtsdauer womöglich aus der Zahl der Beisitzer ein Stellvertreter zu wählen, welcher die Geschäfte bis zur nächsten Generalversammlung zu versehen hat. Andernfalls erfolgt die Ergänzungswahl auf Vorschlag des Vorstandes durch die Bevollmächtigten der Kasse (§ 24).

§ 14. Der Vorstand ist zur Wahrnehmung der Interessen der Kasse in jeder Hinsicht und zur Ueberwachung der Geschäftsführung derselben berufen. Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung zugewiesen sind, fallen in den Geschäftskreis des Vorstandes.

Demselben liegen insbesondere nachstehende Funktionen ob:

- 1) Aufnahme von Mitgliedern;
- 2) die Vierteljahrs- und Jahresabschlüsse vor deren Veröffentlichung zu prüfen und bei Nichttagen der Generalversammlung den Kassierer vorläufig zu entlasten;
- 3) Bestätigung von Bevollmächtigten (§ 24) und Anstellung von Hilfsarbeitern;
- 4) die Anlegung der verfügbaren Gelder, die Zurückziehung deponierter Gelder und Wertpapiere zu genehmigen;
- 5) Beschwerden einzelner Mitglieder über die Bevollmächtigten zu prüfen und abzuschließen;
- 6) die Festsetzung der Tagesordnung für die Generalversammlungen und deren Einberufung.

§ 15. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden berufen und geleitet; der Vorstand ist nur bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefaßt und sind in ein Protokollbuch einzutragen.

Der Kassierer erhält einen von der Generalversammlung festzusetzenden jährlichen Gehalt; die übrigen Vorstandsmitglieder sowie die Revisoren eine Remuneration, welche ebenfalls von der Generalversammlung zu bestimmen ist.

b. Die Generalversammlung.

§ 16. Die Generalversammlungen der Kasse zerfallen in ordentliche und außerordentliche. Beide werden vom Vorstand einberufen. Der Ort der Abhaltung derselben wird von der vorhergehenden Generalversammlung bestimmt.

Die ordentliche Generalversammlung tritt alle drei Jahre zusammen nach vorheriger öffentlicher Einladung.

Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Vorstand nach Bedürfnis; auch hat die Berufung einer Generalversammlung zu erfolgen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder eine solche beantragt.

Die vorläufige Berufung einer Generalversammlung muß spätestens acht Wochen vor Zusammentritt durch das Organ der Kasse angezeigt werden. Anträge zur Generalversammlung sind beim Vorstände spätestens vier Wochen vor dem Zusammentritte derselben einzureichen. Dieser hat die Anträge, wenn sie nicht dem Interesse der Kasse zuwiderlaufen, auf die Tagesordnung zu setzen. Gegen den abweisenden Beschluß des Vorstandes steht den Antragstellern über die Zulassung des Antrages die Berufung an die Generalversammlung zu und ist bei Annahme des Antrages die Beratung desselben noch auf die Tagesordnung der jeweiligen Generalversammlung zu bringen.

§ 17. Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten, welche von den Mitgliedern in den einzelnen Druckorten mittels Stimmzettel durch Urabstimmung gewählt werden und entscheidet hierbei die absolute Majorität.

Die Abgeordneten brauchen in dem betreffenden Orte nicht selbst zu wohnen. Sie erhalten Reisekosten, Tagegelde und Arbeitsentschädigung (s. § 19, Ziff. 3).

Die Berufung der Abgeordneten erfolgt in der Weise, daß einzelne oder auch mehrere Druckorte zusammen auf je 400 Mitglieder einen Abgeordneten wählen. Die Abgrenzung der Wahlbezirke wird durch den Vorstand festgestellt.

Die Abgeordneten haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung den zur Prüfung derselben bevollmächtigten Vertretern der Kasse nachzuweisen. Diese Legitimation hat durch die Vorlage einer Vollmacht für die zu vertretenden Mitglieder zu erfolgen.

§ 18. Jede nach Maßgabe dieses Statuts zusammenberufene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Abgeordneten beschlußfähig.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Im Falle der Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Zu einem Beschluß über Abänderung des Statuts sowie über die Auflösung der Kasse ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die nach Maßgabe des Statuts gefaßten Beschlüsse sind für sämtliche Mitglieder der Kasse rechtsverbindlich. Es steht den einzelnen Mitgliedern ein Einspruchsrecht gegen diese Beschlüsse unter keinen Umständen zu.

§ 19. Die Gegenstände, über welche die Generalversammlung verhandelt und beschließt, sind nachfolgende:

- 1) der Geschäftsbericht des Vorstandes;
- 2) der Rechnungsbericht und die Entlastung des Vorstandes;
- 3) die Wahl des Vorsitzenden und Kassierers, Festsetzung der Gehälter und Remunerationen für den Vorstand und die Revisoren sowie der Tagelöhner für die Abgeordneten der Generalversammlung;
- 4) Anträge auf Ergänzung oder Abänderungen des Statuts;
- 5) die Auflösung der Kasse;
- 6) alle anderen Anträge, welche auf der Tagesordnung stehen;
- 7) Beschlüßfassung über die Verwendung eines bei der Liquidation des Vereins nach § 28 etwa noch übrigen Vereinsvermögens.

§ 20. Die Leitung der Generalversammlung liegt dem Vorsitzenden der Kasse, in Behinderungsfällen desselben einem Vorstandsmitglied ob. Außerdem wählt die Generalversammlung aus der Zahl der erschienenen Vertreter der Kasse ein Bureau von vier Personen zur Unterstützung des Vorsitzenden.

§ 21. Die Abstimmung erfolgt bei Wahlen durch Stimmzettel, in anderen Fällen durch Handaufheben. Auf Verlangen von fünf Delegierten muß namentliche Abstimmung erfolgen.

§ 22. Das vom Bureau der Generalversammlung unter Zuziehung eines Stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Vorstände der Kasse druckfertig zu machen und an sämtliche Mitglieder unentgeltlich zu verteilen.

Kassen- und Rechnungswesen.

§ 23. Die Gelder der Kasse, wenn sie die Höhe von 3000 Mk. übersteigen, sind entweder bei der Reichsbank oder bei einem öffentlichen sichern Bank-

institut zinsbringend anzulegen. Hat der Barbestand der Kasse die Summe von 20000 Mk. erreicht, so ist der Ankauf von sicheren Staatspapieren vorzunehmen. Diese Gelddokumente sind in der Weise zu deponieren, daß die Obligationen einem vom Staate kontrollierten Bankinstitute, die dazu gehörigen Coupons jedoch einem andern sichern Institut übergeben werden. Zur Kündigung und Erhebung irgendwelcher Summen dieser deponierten und angelegten Fonds ist die Genehmigung des Vereinsvorstandes erforderlich und die gleichzeitige Anwesenheit 1) des Kassierers, 2) des Vorsitzenden, 3) eines der Revisoren notwendig. Zu diesem Zweck ist ein bezügliches Abkommen mit den betreffenden Banken zu treffen.

Der Kassierer ist zur Erhebung von Geldern, sofern Zuschüsse zu Unterstützungen zu leisten oder Verwaltungskosten zu decken sind, bis zum Betrage von 3000 Mk. berechtigt. Für größere Beträge ist die Unterschrift des Vorsitzenden erforderlich.

Für Ausgaben, soweit dieselben nicht Bureaukosten des Kassierers betreffen, hat der letztere die Zustimmung des Vorsitzenden einzuholen. Für Ausgaben, welche nicht allgemeine Verwaltungskosten betreffen, ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

§ 24. Die von den Mitgliedern gewählten und vom Vorstände bestätigten Bevollmächtigten haben die Beiträge der Mitglieder einzuziehen und die Auszahlung der Unterstützungen zu besorgen. Dieselben sind verpflichtet, alle drei Monate genaue Rechnungsabchlüsse und ihre Ueberhülfe an den Kassierer einzufenden. Für ihre Mithaltung erhalten die Bevollmächtigten eine Entschädigung von 2% der Einnahmen.

§ 25. Die Jahresrechnung der Kasse, welche am 31. März abzuschließen ist, wird vom Kassierer gestellt, durch die am Orte der Kasse laut Statut (§ 19) zu wählenden Revisoren und einem mit der Buchführung vollständig vertrauten unbeteiligten Sachverständigen eingehend geprüft und, nach Erledigung der event. hierbei vorgefundenen Mängel, vom Vorstände bis spätestens Ende Mai veröffentlicht.

§ 26. Die Kasse hat einen Reservefonds anzusammeln, welcher bis zur Höhe von 100 Mk. pro Mitglied zu bringen ist.

Auflösung der Kasse.

§ 27. Die Auflösung der Kasse findet statt, wenn die ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung dieselbe mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschließt.

§ 28. Bei der Auflösung der Kasse wird die Abwicklung der Geschäfte, sofern die Generalversammlung darüber nicht anderweitig beschließt, durch den Vorstand vollzogen.

Das Vermögen der Kasse ist nach Vereinigung etwaiger sonstiger Verbindlichkeiten zunächst zur Deckung der vor dem Zeitpunkte der Auflösung bereits eingetretenen Unterstützungsverpflichtungen zu verwenden. Der hiernach verbleibende Rest des Kassenvermögens fällt dem Verbands der deutschen Buchdrucker oder einem andern auf gleichen Grundätzen beruhenden und an dessen Stelle getretenen Vereine zu.

§ 29. Im Fall die Auflösung des Verbandes der deutschen Buchdrucker erfolgen sollte, hat eine zu diesem Zweck einzuberufende Generalversammlung Beschluß über die behufs Fortführung der Kasse nötigen Schritte zu fassen.

Organ.

§ 30. Das Organ für die Bekanntmachungen der Kasse ist der zur Zeit in Leipzig erscheinende „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“.

Falls der „Correspondent“ eingehen sollte, hat der Vorstand ein andres geeignet erscheinendes Blatt nach seinem Ermessen zu bestimmen.

Korrespondenzen.

P. Breslau. Am 1. April feierte der Geschäftsführer Herr Gustav Herzberg das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit in der Buchdruckerei von F. W. Jungfer. Er ist — mit Ausnahme früherer Jahre — seit Auflösung der Vereinigung Breslauer Buchdrucker Mitglied des U. B. D. B. und vertrat stets die Interessen der Gehilfen. Zu diesem Ehrenfest überreichte die Familie Jungfer dem Jubilar ein Diplom und ein Couvert mit Einlage. Die Gehilfen verehrten ihm eine silberne Dose. Am darauffolgenden Abende veranstaltete die Firma — deren Inhaberin die Wwe. Marie Jungfer ist — für die Gehilfen und deren Angehörige ein Festessen, als dessen Zugabe gemeinschaftlicher Gesang, heitere Vorträge und ein kleines Tänzkchen nicht fehlten. Der Jubilar seinerseits lud am andern Tage (Sonntag) die Gehilfen zu einem Gabelfrühstück. Möge derselbe noch viele weitere Jahre seinem Berufe vorstehen.

G. Gera, 5. April. Der in der Buchdruckerei von Th. Hofmann beschäftigte Hausdrucker Wilhelm Dertel, welcher bei allen Kollegen, die hier konditionierten, in gutem Andenken steht, beging heute sein

25 jähriges Jubiläum als Tischler in genanntem Geschäft. Das Personal ließ diesen Tag auch nicht ohne weiteres vorübergehen und überreichte Herrn Oetel einen prachtvollen Lehnstuhl mit Kissen, während der Ehe, Herr Th. Hofmann, den Jubilar mit einem beträchtlichen Geldgeschenke besprte.

-s. **München**, 4. April. Die am 2. d. M. abgehaltene Verammlung der Tarifkaffe war leider nur schwach besucht. Aus dem Rechenschaftsberichte der Tarifkommission ist ersichtlich, daß die Neunstundenbewegung hier 120.000 M. verschlungen hat. Die Tarifkaffe verzeichnet in dem Zeitraum vom 1. August 1891 bis 15. März 92 eine Einnahme von 37.712 M. (einschl. 8.270 M. Darlehen) und eine Ausgabe von 36.375 M. Von der Arbeiterschaft Münchens wurden 4500 M. aufgebracht. An Extrabeiträgen wurden von November bis Ende März gegen 5500 M. geleistet. Der Konditionslosenstand beträgt hier z. Z. 90, darunter 11 Verheiratete. Der Geschäftsgang ist ein flauer und baldiger Zuwachs an Arbeitslosen zu befürchten. Als Revisoren für den gedruckten ausgegebenen Rechenschaftsbericht wurden die Herren Sumar, Ortman und Wengenmayer gewählt. Die Extrasteuer wurde nunmehr auf 50 Pf. pro Woche festgesetzt. Bei der bisherigen Extrasteuer von 1 M. war leider eine seltene Abnahme der Steuernden zu verzeichnen; hoffentlich finden sich jetzt wieder alle Kollegen bereit, die demofhen reduzierte Extrasteuer zu entrichten. Beim vierten Punkte der Tagesordnung wurde nach längerer Debatte die vorläufige Wiederwahl einer örtlichen Tarifkommission beschlossen und nach höchst unerquicklichen Auseinandersetzungen der Punkt durch die Wieder- resp. Renewahl der Kollegen Marks, Oskar Peukert, Schlegel, Alois Weiß, Wengenmayer, Sumar und Pfanzog erledigt. Der noch konditionslose bisherige Vorsitzende lehnte eine Wiederwahl entschieden ab. Der fünfte Punkt: Remuneration der Kommission, fand seine Erledigung dadurch, daß der Kommission für ihre Mühewaltung 200 M. einstimmig bewilligt wurden.

ch. **Oldenburg** (i. Gr.). Am Sonntage, dem 3. April, fand in Oldenburg die diesjährige Verammlung des Bezirks Oldenburg statt, welche von auswärtig leider schwach besucht war, indem viele unserer Mitglieder noch durch die letzte Bewegung materiell geschwächt sein mögen. Der Vorsitzende erstattete den Bericht und streifte die erfolglos ausgelassene Bewegung. In unserm Bezirke sei nach den vorhergehenden Kundgebungen wohl die einmütige Durchsetzung unserer Forderung anzunehmen gewesen, der Vorort machte jedoch allein eine unruhigliche Ausnahme, indem 16 Mitglieder uns im Stiche ließen. Bewilligt wurde im Bezirke sofort 35 Kollegen. Besonders hervorzuheben sei das erfolgreiche Eintreten der Nichtmitglieder in Barel, die sich dem U. B. angeschlossen. Sämtliche Ausgesperrte, eine große Anzahl, die dank der Opferwilligkeit der Kollegenschaft nicht genötigt waren am Hungertuche zu nagen, seien jetzt wieder untergebracht. Ein Teil der Errungenschaften im Bezirke ist leider wieder verloren gegangen. Die Mitgliederzahl habe sich um 10 erhöht. Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Hinweise, daß wir trotz aller Organisation immer noch nicht gut genug organisiert seien und daß wir unsere Freunde auf einer ganz andern Seite zu suchen hätten als da, wo es bis jetzt geschah. Nächst dem Kassenerichte gab der Kassierer eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben während der letzten Bewegung. An die Ausstehenden in unserm Bezirke sind insgesamt 6380,55 M. verausgabt worden. An freiwilligen Beiträgen arbeitender Kollegen, Geschenken, Sammlungen, Veranstaltung von Bergnügungen usw. sind insgesamt 1608,59 M. eingekommen. Der Rechenschaftsbericht wurde genehmigt. Das in der Tarifkaffe entstandene Defizit wurde der Bezirkskaffe überwiesen; von den noch einlaufenden Extrasteuern sollen auswärtige bedrängte Kollegen unterstützt werden. — Der Antrag Oldenburg, die Bezirks-Tarifsteuer aufzuheben, wurde von verschiedenen Rednern scharf bekämpft, jedoch, nachdem darauf hingewiesen, daß uns noch die Bezirkskaffe zur Verfügung stände und der Vorstand jederbey die Bezirkssteuer erhöhen könne, angenommen. — Anträge zur Gauversammlung: Antrag Emden, statt auf je 15 Mitglieder erst auf je 20 einen Delegierten zum Goutage zu senden, der schon voriges Jahr von Bremen gestellt aber abgelehnt wurde, fand keine Billigung. Der Antrag Bremen, eine Kommission zur Revidierung des Goutagelements einzusetzen, wurde angenommen. Ueber einen Antrag des Bezirks Weier-Eibe, Votstrennung ungeographisch gelegener Orte im Bezirke betreffend, ging man zur Tagesordnung über. Folgender Antrag wurde eingereicht: „Der Bezirk Oldenburg stellt zum Goutage den Antrag, eine obligatorische Konditionslosen-Zusatzkaffe für den Gau Nordwest zu gründen und womöglich mit anderen Gauen, die eine derartige Kaffe schon haben, in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten.“ Fakt sämtliche Redner sprachen für den Antrag, der beim Goutage eingereicht wird. Zur Reorganisation des U. B. wird dem Goutage folgende Resolution unterbreitet: „Die Bezirksversammlung wünscht, daß die Statuten des U. B. D. B. dahin geändert werden, daß

wir künftig ohne Bevormundung der Polizeibehörden unsere Kassen selbständig verwalten können.“ — Für die Wahl von Delegierten zur Generalversammlung wurden diesseits die Herren Diernann-Oldenburg und Donath-Wilhelmshaven (Stellvertreter) nominiert. — In der freien Besprechung wurde u. a. das in Wilhelmshaven von Kollegen gegründete Geschäft, namentlich von dortigen Kollegen, einer herben Kritik unterzogen. Der Vorstand wurde beauftragt, hier Remedur zu schaffen. Auf Antrag eines Mitgliedes wurde ferner beschlossen, jenen „Kollegen“, welcher während der Bewegung eines unserer tüchtigsten Mitglieder so schwer geschädigt hat, gerichtlich zu verfolgen und dem Staatsanwalte zu übergeben, da es sich hier wahrscheinlich um einen Meineid handele. — In der folgenden Generalversammlung der Bezirks-Zusatzkassenkasse wurde nach dem Berichte das fortwährende Zunehmen des Kassenfonds konstatiert. Der Vorsitzende eruchte die Kollegen im Schlusssatz, trotz der erhaltenen Niederlage nicht zu verzagen, sondern fest in die Zukunft zu blicken. Unsere Organisation, welche sich immer bewährt habe, werde sich auch für die Zukunft bewähren. Auf den U. B. wurde ein Hoch ausgebracht.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Einmütig verweigerte das Personal einer größeren Druckerei in einer hier nicht näher zu bezeichnenden Stadt die Unterzeichnung der etwas abgeänderten Arbeitsordnung des D. B. U., die ihm vorgelegt wurde. Der Besitzer war so verständig, wegen des Wisses mit seinen Gehilfen nicht in Unfrieden zu zerfallen, der dem Geschäft größeren Schaden gebracht hätte als die Arbeitsordnung in tausend Jahren nützen könnte. Hoffentlich kürzt er die Bestimmungen auf das für jede Arbeitsordnung gesetzlich vorgeschriebene „Muß“: das sind Vorschriften über die Arbeitszeit, die Lohnzahlung und die Kündigungsfristen — alles weitere ist vom Uebel. Wollten unsere Prinzipale beweisen, daß sie besser sind als ihr Ruf, so würde keiner von ihnen je daran gedacht haben, dieses Maß zu überschreiten und an der Einhaltung eben nur dieses Maßes werden wir in Zukunft den anständigen Prinzipal erkennen.

Wahnzettel. Vor einiger Zeit unterrichteten wir unsere Leser von dem Wettbriefe der prinzipalsseitigen „Zentralleitung für Ausstandsangelegenheiten“ an diejenigen Firmen, welche darauf verzichteten, sich von ihr „leiten“ zu lassen, die aber trotzdem in dem betreffenden Zirkulare zur Deckung der von dieser „Leitung“ kontrahierten Schulden herangezogen wurden. Das Ergebnis des Klingelbeutels mag wohl recht dünn gewesen sein, denn neuentens wird folgender Wahnzettel verfaßt: „Geehrter Herr Kollege! Im vorigen Monate traten wir mittels Kundschreibens mit der Bitte an Sie heran, zu den allgemeinen Kosten der Zentralleitung für Ausstandsangelegenheiten einen Beitrag nach Zahl der am 15. Oktober 1891 bei Ihnen beschäftigt gewesen Gehilfen zu leisten. Dieser Aufforderung hat ein großer Teil der Herren Kollegen entsprochen, doch vermissen wir Ihre werte Firma zu unserm Bedauern darunter. Indem wir hiermit nochmals einen Appell an Ihren Sinn für unsere gemeinsamen Interessen richten, seien wir gefälliger Einwendung Ihres Beitrages an die Adresse des mitunterzeichneten Bruno Klinkhardt: umgebend entgegen und begrüßen Sie ujm. Die Zentralleitung für Ausstandsangelegenheiten (folgen die Namen).“ — Das Defizit betrug einige tausend Mark; die reichen Herren, welche von dem Streik den Nutzen haben werden, hätten sich die betreffende Kleinigkeit an einigen Frühstücken absparen können, anstatt dessen wird mit zäher Ausdauer bei den Gegnern im eignen Lager der Klingelbeutel geschwungen. Wie anders bei den Gehilfen, die in viel schlimmerer Lage sich zu ihren Abtrünnigen viel stolzer und der Sache würdiger stellen!

Ueber eine in Hirschberg abgehaltene Volksversammlung, in der auch der Buchdruckerstreik vom Referenten angezogen und mit Fug und Recht gegen den Voten aus dem Riesengebirge ausgepielt wurde, berichtet das genannte, in dieser Beziehung „Schmuck am Stecken“ habende Blatt u. a. folgendes: „Als er (der Referent) dann aber und zwar mit einem deutlichen Hinweis auf Hirschberg die Behauptung aufstellte, bei dem Buchdruckerstreik seien von den Kapitalprogen, um dem ehrlichen Arbeiter das Brot wegzunehmen, Sezer aus dem Auslande, ja sogar aus dem Zuchthause geholt und eingestellt worden, da wurde die Aufregung derart und stieg, als der Redner, aufgefordert, seine Behauptung zu beweisen, hierzu nicht im stande war, auf eine solche Höhe, daß sich der aufsichtführende Polizeibeamte, Herr Inspektor Sagawe, veranlaßt sah, die Versammlung auszulösen...“ Jedemfalls ist der Referent nur dem begriffsstutzigen (er weiß auch warum!) Redakteur des Voten gegenüber nicht im stande gewesen, seine Behauptung von den Vorjudenbrüdern nicht zu beweisen. Damit der Referent auch solchen Simulanten künftig beikommen kann, möge er sich aus dem letzten Quartale des Corr. die schon recht lange Liste von aus dem Zuchthause gekommenen

und wieder dahin gewanderten Streifbrehern abschreiben und der Effekt einer Wiebergabe wird in jeder Versammlung anständiger Leute großartig sein.

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Die nicht „ganz unbeteiligte“ Seite in Sachen Eugen Wahllau in Nr. 41 des Corr. hat eigentlich nichts richtig gestellt. Zu der Zeit, wo Prinzipale und Gehilfen gegen die Wahllau & Waldschmidt'sche Buchdruckerei petitionierten, existierte die Firma Schürmer & Wahllau noch gar nicht. Eugen Wahllau war damals noch in dem Geschäft seines Vaters (M. & W.) und hatte die „Ehre“, vor dem Schiedsgerichte, welches ein Gutachten über die Zulassung von nur Tarifdruckereien bei den Submissionen auf städtische Arbeiten abgeben sollte, das Geschäftsgebahren seines Vaters zu verteidigen. Erfolgreich ist ihm dies und konnte es auch nicht gelingen. In der Wahllau & Waldschmidt'schen Buchdruckerei herrschte die kraffteste Lehrlingswirtschaft; jetzt werden dortselbst auch Mädchen, da die Lehrlinge seltener werden, ausge—bildet und zwar vorläufig nur 12. Es lebe die —konturrenz! — Herr Eugen Wahllau hat nach seiner Etablierung sofort den Tarif anerkannt und auch bezahlt, schien also das Gebahren seines Vaters auch nicht gut zu heißen. Wie Herr E. M. heute denkt, kann man aus den verschiedenen Artikeln der Zeitschrift ersehen. Von Gleichberechtigung keine Spur; es bringt dies vielleicht seine Offizierschere mit sich. — Hier hat sich nach dem Streik nicht nur der Personalwechsel, sondern auch der Arbeitswechsel bemerkbar gemacht. Große laufende Arbeiten, die früher bei M. waren, sind zu W. gekommen und es geht das Gerücht um, zwei alte Druckereien würden nächstens unter den Hammer kommen; es wird mit bedeutend weniger „Händen“ dort gearbeitet, als vor dem Streik. Die Kollegialität der Prinzipale hat sich bei Wegnahme von Arbeiten wieder glänzend bewährt. (Genau so wie er vorher gejagt haben — man hätte nicht so viel Einblick in sein Geschäft gestatten sollen! Red.)

Bereine, Kassen usw.

Die niederrhein-westfälischen Zeichen- und die staatliche Genehmigung eines Ausstands-Verficherungsvereins nachgesucht, sind aber vorläufig abgewiesen worden, weil die Genehmigung nur unter Bedingungen erteilt werden könne, die auch einem gleichartigen Vereine von Arbeitern gegenüber verlangt werden müßten. Die Herren Grubenbesitzer glaubten natürlich für sich eine Extramuraft beanspruchen zu können. Die verlangten Bedingungen sind nach einer Verfügung der Minister des Innern und für Handel vom 14. März d. J. die folgenden: a) Die Sagungen müssen Fürsorge treffen, daß Entschädigungen oder Unterstüzungen nur an solche Teilnehmer gezahlt werden, welche nachweisen, daß sie über die Streitigkeiten, durch welche der Ausstand veranlaßt worden ist, ein Einigungsverfahren vor dem zuständigen Gewerbegerichte beantragt haben, dieses Verfahren aber infolge der Weigerung des Gegners nicht zu stande gekommen ist oder ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden zur Beilegung des Streiks nicht geführt hat. In Fällen, in denen ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden ist, muß der Nachweis geführt werden, daß der Versuch, ein Einigungsverfahren auf einem andern, näher zu bezeichnenden Wege gemacht worden und ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden erfolglos geblieben ist, b) der Aufsichtsbehörde muß die Befugnis eingeräumt werden, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kaffe selbst oder durch einen Kommissar Einsicht zu nehmen. Die Kaffe hat jährlich einen Rechnungsabluß vorzulegen, aus welchem die Zahl der Mitglieder, die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstüzungen zu ersehen sind. — Im übrigen scheint die Verfügung auf den Versuch hinauszulaufen, die Streikfassen überhaupt und damit die Streiks selbst unter behördliche Bevormundung zu stellen. Der alte Streit um die Gewerkevereine als Versicherungskassen in neuer Form! Mit den Reize-, Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenfassen begann man und geht nun auf die Streikfassen als letzten Rest über.

Die Vorstände der zentralisierten wie der größeren lokalen eingekleideten Hilfskassen von Hamburg-Altona haben einstimmig beschlossen, auch unter den neuen Gesetzesbestimmungen die Kassen als dem § 75 genügend aufrecht zu erhalten und dafür einzutreten. Ein weiterer Beschluß ging dahin, den Beschluß des Hilfskassentongresses in Berlin, betreffend die Ausarbeitung eines Normalstatuts, jetzt auszuführen. Um eine Verständigung zwecks einheitlichen Vorgehens bezüglich der Ausführungen der nötig werdenden Neuerungen in den Statuten und sonstiger wichtiger Beratungen über die Fortexistenz der Kassen herbeizuführen, ist die „Kommission zur Ausarbeitung eines Normalstatuts beauftragt worden, eine Konferenz der Vorstände der zentralisierten Kassen nach Hamburg einzuberufen. Diese Konferenz wird am Dienstage den 19. d. M. zusammentreten — ob sie gegen die Gefährnisse der Kassen ein Kraut finden werden, steht auf einem andern Blatte.“

Arbeiterbewegung.

In der Metallwarenfabrik von Gollasch & Co. in Berlin stellten acht Schnittharbeiter die Arbeit ein infolge wiederholter Lohnkürzung, in Altwasser die Arbeiterinnen der Tieschen Porzellanfabrik wegen der neuen Arbeitsordnung. — In Kjöge, Dänemark, stellten sämtliche Maurer und Zimmerer die Arbeit ein, höhern Lohn und kürzere Arbeitszeit fordernd. — In Bradford streikten 6000 Färber. Die Unternehmer drohten mit Schließung sämtlicher Fabriken, sobald der Streik nicht sofort beendet würde. Die Arbeiter beschloßen hierauf, in den allgemeinen Ausstand einzutreten.

Durch den Streik der Bergleute in Durham — dieselben beschloßen mit 31 483 gegen 18 412 Stimmen, welche letztere es dem Executiv-Ausschuß überlassen wollten, den Streit mit den Bergwerksbesitzern zu schlichten, Fortsetzung desselben — feiern allein in der Eisenindustrie 85 000 Personen. — Der Verband der Kohlengrubenbesitzer von Derbyshire, Nottingham und Leicestershire hat sich prinzipiell gegen das Streben der Arbeiter, die Produktion einzuschränken, erklärt, dagegen das Ruhenlassen der Arbeit am Samstag einstweilen bis Ende Juni zugestanden. — Die Bergleute von Northumberland forderten durch eine Abordnung Lohn-erhöhung, indes erklärten sich die Grubenbesitzer dazu außer Stande, da die Preise der Kohlen trotz des Streiks in Durham stark gefallen seien.

Briefkasten.

S. in Berlin: Es geht nicht an, auf einen solchen Fall das Solidaritätsgefühl so vieler Kollegen in Frage zu ziehen. — L. in Düsseldorf: Das Thema wird gelegentlich unter Benützung Ihrer Einwendung ausführlich besprochen, jetzt drängen andere Stoffe.

M. in Kottbus: Sie bestellten am 4. Januar, konnten daher die Nummer 1 nur gegen Entrichtung der Nachlieferunggebühr erhalten; von dem Fehlen der Nummer 6 haben Sie dem dortigen Postamt keine

Meldung gemacht. — Sch. in B.: Derartige Vorlagen gibt es nicht, sind auch nicht nötig, da das Ornamentenzeichen genügt.

Die geehrten Herren Kollegen werden ersucht, uns von allen unpassenden Arbeitsordnungen je ein Exemplar zu übermitteln.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Deuthen (Oberschlesien). Der Sezer Wilhelm Gewalt aus Stolberg a. Harz, zuletzt in Gleiwitz in Kondition, wird um Angabe seiner Adresse an Georg Selzer, Klutowitzstraße 14, ersucht, behufs Uebersendung des Quittungsbuches. — Gleichzeitig wird der Sezer Oskar Fröhlich ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Ortskasse gegenüber baldigst nachkommen zu wollen.

Bezirk Zeitz. Die diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 24. April, vormittags 11 Uhr, in Merseburg, Kaiser-Wilhelms-Halle, Halleische Straße, statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern durch Zirkular zu.

Stuttgart. Der Maschinenmeister Viktor Gzmansdorfer aus Budapest wird hiermit aufgefordert, seinen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Stuttgarter Gehilfenschaft binnen kürzester Frist nachzukommen. Die Herren Vereinsfunktionäre werden gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

— Die von hier abgereisten Kollegen, welche noch im Besitze von Sammelstücken sind, werden gebeten, dieselben einzusenden. — K. Knie, Rosenstr. 37, I.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Steele bei Essen der Maschinenmeister Jakob Weigel, geb. in Lommerjum 1873, ausgel. in Ess-

kirchen 1891; war noch nicht Mitglied. — S. Unselb in Essen, Postallee 38.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Vom 23. d. M. ab wird in Karlsruhe das Reisegeld Adlerstraße 22, Hinterhaus, part., ausgezahlt. Die Herren Verwalter wollen die reisenden Kollegen auf diese Veränderung aufmerksam machen.

Zentral-Arbeitslosen- und Begräbniskasse. (E. S.)

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. Die Adresse des neugewählten Kassierers für den Frankfurter Bezirk ist: Lerseuerstraße 25.

Freiwillige Sammlungen.

Fortsetzung.

Die Summen verstehen sich sämtlich in Mark und Pfennig. Sammlung der Kollegen in Straßburg i. El. 118,50, Kollegen der Post in Straßburg i. El. 50,00, Gsfr. in Straßburg i. El. 5,50, Ortsverein Metz 100,00, freiw. Sammlg. der Kollegen in Leer 25,10, Kollegen Krains 86,43, Kollegen in Magdeburg 29,70, 2. Rate aus dem Verkauf des Taschenbuchs für Buchdrucker durch Baumann, Göthen 16,00, Typographia in Altenburg 84,00, Kollegen in Meran (Tirol) 35,80, freiw. Beiträge der Mitgliedschaft Flensburg 200,00, freiw. Beiträge vom Gau Schleswig-Holstein 200,00, freiw. Beiträge der Mitgliedschaft Baden-Baden 70,00, freiw. Beiträge der Mitgliedschaft Dessau 50,00, durch Müller, Newyork 1000,00, Bezirk Konstanz 70,00, Arbeiterwahlverein Kaiserslautern 12,10, freiw. Steuern der Mannheimer Kollegen 29,05, von den Bildhauern Deutschlands 6,18, Kollegen in Linz, Oberösterreich 172,27, auf Listen gesammelt von Arbeitern in Darmstadt 122,05, Kollegen in Auffsig 25,75. — Berichtigung: In Nr. 10 des Corr. vom 24. Januar 1892 muß es Zeile 9 heißen: Kollegen von Pest 860,55, nicht 560,55.

Dreispealtene Zeile 25 Bl., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlagungs-Anzeigen die Zeile 10 Bl.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimarkt beizufügen.

Buchdruckerei-Einrichtung

3 Schnellpressen, gegen 80 Zentner Schriftmaterial, Sebkasten, Regale usw., Anschaffungspreis 52 000 Mk., ist für 15 000 Mk. zu verkaufen. Näheres unter R. 416 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Nürnberg. [492]

Gelegenheitskauf. Eine Buchdruckerei für Accidenz-, Zeitungs- und Werktag mit reichem Schriftenmaterial u. guten Maschinen praktisch eingerichtet, in industriereichster Gegend der Oberlausitz, soll sofort für 16 500 Mk., Anzahlung nach Uebereinkunft, verkauft werden. Offerten unter C. K. an die Ann.-Expd. von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. erbeten. (6254) [494]

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre
schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Junger Sezer (B.-M.) sucht als
Werksezer
zu Ostern oder später Kondition. Offerten bis Ostern erbeten an M. Gurlt, Trachenberg (Schlesien). [496]

Gesangverein Gutenberg

Schennitz.
Am 1. Osterfeiertage früh 10 Uhr Frühstücken im Arbeitervereinshaufe, Bichpauer Straße. [499]
Der Vorstand.

Eine alte Druckpresse

Druckfläche circa 50:70 cm ist billig zu verkaufen. Geschäftsbücherfabrik Venno Elteles, Breslau, (Br. opt. 51/4) Höfchenstraße 55. [493]

Eine noch sehr gut erhaltene Suttersche Buchdruckhandpresse

Fundamentgröße 78:54 cm, ist für 200 Mk. zu verkaufen. J. Arndts Buchdruckerei, Bromberg. [472]

Zur Leitung kl. Filiale

sucht Druckerei m. tägl. Zeitung soliden, befäh. Buchdrucker. 3000 Mark Kaution erforderl., welche sichergestellt werden. Off. u. Nr. 500 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein Accidenz- und ein Werk- und Zeitungssezer sind zu sofortigem Eintritte noch dauernde Stellung in der Buchdruckerei M. Karasus, Döhtrup i. B. [481]

Ein junger, militärfreier, tüchtiger
Accidenzsezer
in allen Arbeiten gewandt und an der Augsburger Schnellpresse bewandert, sucht Kondition. Muster zu Dienst. Werte Offerten unter E. G. 453 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schriftsezer, militärfrei, gewandt im Werk- und Tabellensatz, sucht bis 18. April Kondition. Off. erbeten unter Ciffre H. M. 1870 postl. Bremen. [495]

Leipzig. Tüchtiger Werk- und Zeitungssezer sucht Stelle. Selbiger würde ev. auch als Teilhaber eintreten. Offerten unter Qu. 489 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gutenberg-Haus Franz Franke

Mauerstr. 33 BERLIN W Behrenstr. 7a.
liefert sämtl. Maschinen, Apparate, Utensilien und Verbrauchsgüter für Buchdruckereien.
Schnell- und Tiegeldruckpressen,
Gas- und Petroleummotore,
Stereotypie-Einrichtungen, Kreissägen,
Schneide- und Perforiermaschinen,
Glättpressen, Satiniermaschinen,
Drahtheft-, Loch- und Oesenmaschinen,
Korrektur-Abzieh-Apparate usw.

2 Pf.

pro Quadratcent., mindestens jedoch 40 Pf. pro Stück kosten Galvanos nach einzusendenden Originalen; Lieferung jedes Quantums in kürzester Frist.

3 Pf.

pro Quadratcentim. kosten Stereotypplatten; dieselben auf Holzfuss montiert 5 Pf. pro Quadrat Zoll.
Wilh. Riem, Berlin SW, Ritterstr. 75.
Stereotypie, galvanopl. Anstalt. — Etabliert 1879.

Zur Mai-Feier!

empfeilt seine 4-stimmigen Männerchöre
J. Günther, Musik-Verlag, Dresden.
Kataloge gratis und franko.

Am 8. April verstarb nach kurzem aber schwerem Leiden unser werter Kollege und Genosse, der Schriftsetzer

Wladislaus Kurowski

aus Posen im nicht ganz vollendeten 30. Lebensjahre. Er war ein wackerer Kämpfer für die Sache des Volkes, ein Opfer der heutigen Gesellschaftszustände, der in der Blüte seiner Mannesjahre durch schwere, teils noch nicht verbüßte Kerkerstrafen, sowohl in Deutschland wie Russland, in das Grab hinabgebeugt wurde. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.
Berlin, den 9. April 1892. [497]
Die Mitglieder der Max Badingschen Buchdr.

Deutsches Buchgewerbe-Museum in Leipzig.

Neu ausgestellt: Eine Auswahl von Tafeln aus dem in dem Verlage von B. N. Hess in Wien erscheinenden Werke: Burgen und Schlösser in Oesterreich. Heliogravüren nach Naturaufnahmen von Otto Schmidt. Text von Julius Meurer.

Der kostenlose Konditions-Nachweis

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn E. Fischer Berlin C, Steinstraße 13/14.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:
Almanach für Buchdrucker. Von Geogr. Haber. 2 Mk.
Rechers kleines Konversations-Lexikon. 5. Aufl. In 66 Bänden 40 Bf.
Zuden, Orthogr. Wörterbuch 1,60 Mk.
Taschenbuch für Buchdrucker und Schriftsetzer auf das Jahr 1892. Von W. S. Baumann. 1,10 Mk.
Zylogr. Alerteil. Von S. Schwarz. 60 Bf.
Verh. Reders Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferd. Lassalles und seine Beziehungen zu Petene u. Dünitz. Broch 1,50, geb. 2 Mk.
Bibliothek polit. Reden. 1. Bd. Broch. 2,20, geb. 2,50 Mk.